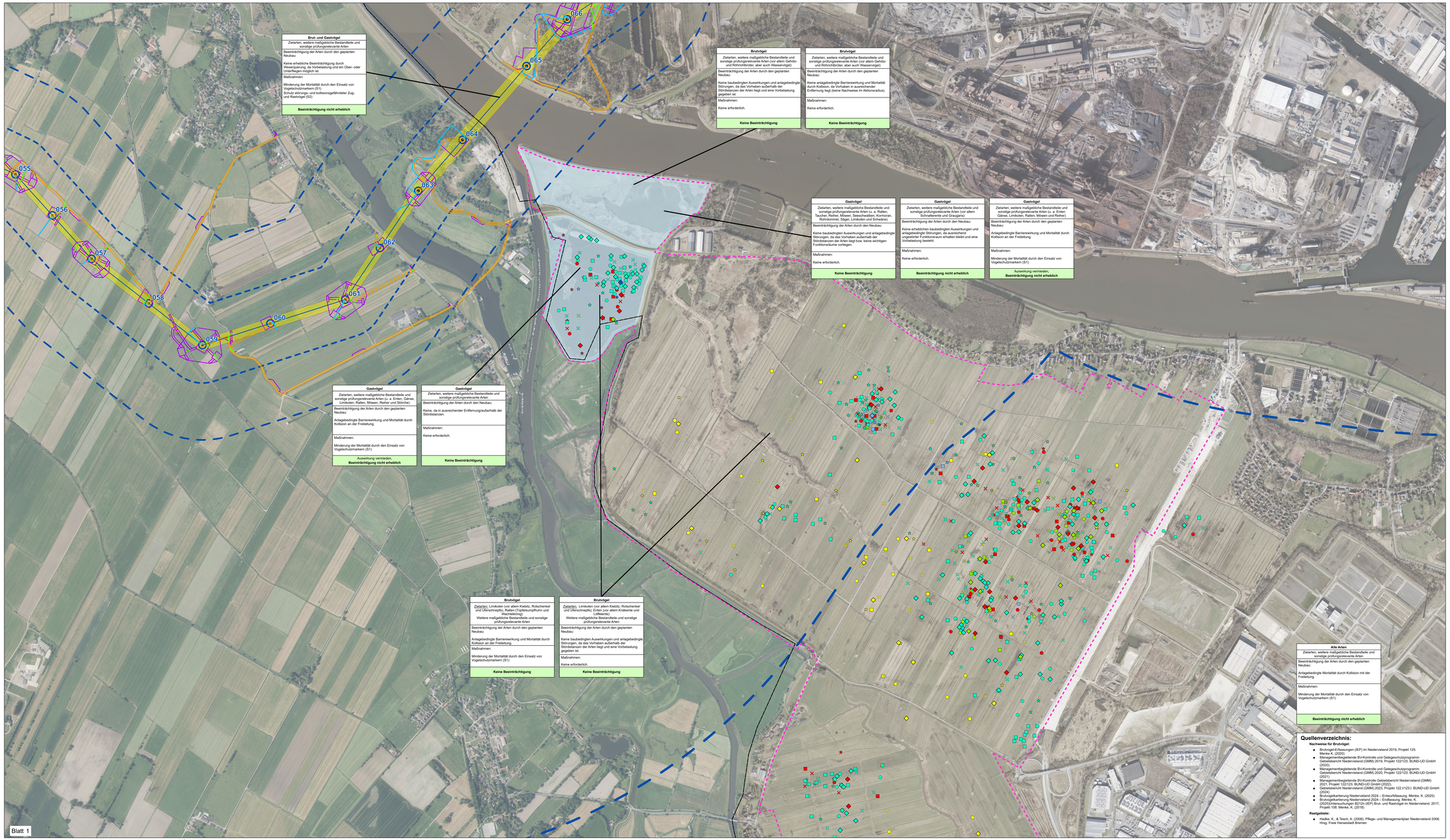

Brut- und Gastvögel

Zielarten, weitere maßgebliche Bestandteile und sonstige prüfungsrelevante Arten

Beeinträchtigung der Arten durch den geplanten Neubau:

Keine erhebliche Beeinträchtigung durch Wiederquerung, da Vorbelastung und ein Über- oder Unterfliegen möglich ist.

Maßnahmen:

Minderung der Mortalität durch den Einsatz von Vogelschutzmarkern (S1)
Schutz störungs- und kollisionsgefährdeter Zug- und Rastvögel (S2)

Beeinträchtigung nicht erheblich

Brutvögel

Zielarten, weitere maßgebliche Bestandteile und sonstige prüfungsrelevante Arten (vor allem Gehölz- und Röhrichtbrüter, aber auch Wasservögel)

Beeinträchtigung der Arten durch den geplanten Neubau:

Keine baubedingten Auswirkungen und anlagebedingte Störungen, da das Vorhaben außerhalb der Stördistanzen der Arten liegt und eine Vorbelastung gegeben ist.

Maßnahmen:

Keine erforderlich.

Keine Beeinträchtigung

Brutvögel

Zielarten, weitere maßgebliche Bestandteile und sonstige prüfungsrelevante Arten (vor allem Gehölz- und Röhrichtbrüter, aber auch Wasservögel)

Beeinträchtigung der Arten durch den geplanten Neubau:

Keine anlagebedingte Barrierewirkung und Mortalität durch Kollision, da Vorhaben in ausreichender Entfernung liegt (keine Nachweise im Aktionsradius).

Maßnahmen:

Keine erforderlich.

Keine Beeinträchtigung

Gastvögel

Zielarten, weitere maßgebliche Bestandteile und sonstige prüfungsrelevante Arten (vor allem Taucher, Reiher, Möwen, Seeschwalben, Kormoran, Rohrdommel, Säger, Limikolen und Schwäne)

Beeinträchtigung der Arten durch den Neubau:

Keine baubedingten Auswirkungen und anlagebedingte Störungen, da das Vorhaben außerhalb der Stördistanzen der Arten liegt bzw. keine wichtigen Funktionsräume vorliegen.

Maßnahmen:

Keine erforderlich.

Keine Beeinträchtigung

Gastvögel

Zielarten, weitere maßgebliche Bestandteile und sonstige prüfungsrelevante Arten (vor allem Schnatterente und Graugans)

Beeinträchtigung der Arten durch den Neubau:

Keine erheblichen baubedingten Auswirkungen und anlagebedingte Störungen, da ausreichend ungestörter Funktionsraum erhalten bleibt und eine Vorbelastung besteht.

Maßnahmen:

Keine erforderlich.

Beeinträchtigung nicht erheblich

Gastvögel

Zielarten, weitere maßgebliche Bestandteile und sonstige prüfungsrelevante Arten (u. a. Enten, Gänse, Limikolen, Ralien, Möwen und Reiher)

Beeinträchtigung der Arten durch den geplanten Neubau:

Anlagebedingte Barrierewirkung und Mortalität durch Kollision an der Freileitung.

Maßnahmen:

Minderung der Mortalität durch den Einsatz von Vogelschutzmarkern (S1)

Auswirkung vermieden,
Beeinträchtigung nicht erheblich

Gastvögel

Zielarten, weitere maßgebliche Bestandteile und sonstige prüfungsrelevante Arten (u. a. Enten, Gänse, Limikolen, Ralien, Möwen, Reiher und Störche)

Beeinträchtigung der Arten durch den geplanten Neubau:

Anlagebedingte Barrierewirkung und Mortalität durch Kollision an der Freileitung.

Maßnahmen:

Minderung der Mortalität durch den Einsatz von Vogelschutzmarkern (S1)

Auswirkung vermieden,
Beeinträchtigung nicht erheblich

Gastvögel

Zielarten, weitere maßgebliche Bestandteile und sonstige prüfungsrelevante Arten

Beeinträchtigung der Arten durch den Neubau:

Keine, da in ausreichender Entfernung/außerhalb der Stördistanzen.

Maßnahmen:

Keine erforderlich.

Keine Beeinträchtigung

Brutvögel

Zielarten: Limikolen (vor allem Kiebitz, Rotschenkel und Uferschnepfe), Ralien (Tüpfelsumpfhuhn und Wachtelkönig)
Weitere maßgebliche Bestandteile und sonstige prüfungsrelevante Arten

Beeinträchtigung der Arten durch den geplanten Neubau:

Anlagebedingte Barrierewirkung und Mortalität durch Kollision an der Freileitung.

Maßnahmen:

Minderung der Mortalität durch den Einsatz von Vogelschutzmarkern (S1)

Keine Beeinträchtigung

Brutvögel

Zielarten: Limikolen (vor allem Kiebitz, Rotschenkel und Uferschnepfe), Enten (vor allem Krakente und Löffelente)
Weitere maßgebliche Bestandteile und sonstige prüfungsrelevante Arten

Beeinträchtigung der Arten durch den geplanten Neubau:

Keine baubedingten Auswirkungen und anlagebedingte Störungen, da das Vorhaben außerhalb der Stördistanzen der Arten liegt und eine Vorbelastung gegeben ist.

Maßnahmen:

Keine erforderlich.

Keine Beeinträchtigung

Alle Arten

Zielarten, weitere maßgebliche Bestandteile und sonstige prüfungsrelevante Arten

Beeinträchtigung der Arten durch den geplanten Neubau:

Anlagebedingte Mortalität durch Kollision mit der Freileitung.

Maßnahmen:

Minderung der Mortalität durch den Einsatz von Vogelschutzmarkern (S1)

Beeinträchtigung nicht erheblich

Quellenverzeichnis:

Nachweise für Brutvögel:

- Brutvogel-Erfassungen (IEF) im Niederveland 2019, Projekt 125. Menke K. (2020)
- Managementbegleitende BV-Kontrolle und Gelegeschutzprogramm Gebietsbericht Niederveland (GMM) 2019. Projekt 122/123. BUND-LID GmbH (2020)
- Managementbegleitende BV-Kontrolle und Gelegeschutzprogramm Gebietsbericht Niederveland (GMM) 2020. Projekt 122/123. BUND-LID GmbH (2021)
- Managementbegleitende BV-Kontrolle Gebietsbericht Niederveland (GMM) 2021. Projekt 122/123. BUND-LID GmbH (2022)
- Gebietsbericht Niederveland (GMM) 2023. Projekt 122.I/123.I. BUND-LID GmbH (2024)
- Brutvogelkartierung Niederveland 2024 – Entwurfsfassung. Menke, K. (2025)
- Brutvogelkartierung Niederveland 2024 – Endfassung. Menke, K. (2025)Untersuchungen B212n (IEF) Brut- und Rastvögel im Niederveland. 2017. Projekt 108. Menke, K. (2018)

Rastgebiete:

- Hadke, K., & Tesch, A. (2006). Pflege- und Managementplan Niederveland 2006. Hrsg. Freie Hansestadt Bremen.

Legende

Technische Planung

- Maststandorte für den Ersatzneubau
- Maststandorte für den Rückbau (im Kartenausschnitt nicht sichtbar)
- Trassenachse für den Ersatzneubau
- Trassenachse für den Rückbau
- Einleitstellen
- Grabenverrohrungen
- temporäre Baufläche und Zuwegungen (Ersatzneubau)
- dauerhafte Baufläche und Zuwegungen (Ersatzneubau)
- Schutzstreifen für den Ersatzneubau

Abgrenzungen

- Untersuchungsrahmen für den Ersatzneubau (200 m; 500 m; 3.000 m)
- Untersuchungsrahmen für den Rückbau (200 m; 500 m) (im Kartenausschnitt nicht sichtbar)

Gebietsbezogene Information

- EU-VSG DE 2918-401 "Niederveland"

Nachweise für Brutvögel

Kartierungsjahr

2019	2020	2021	2022	2023	2024	
★					◆	Flussregenpfeifer
☆	□	✖		●	◇	Brachvogel
☆	□	✖		●	◇	Kiebitz
★	■	✖		●	◆	Rotschenkel
☆	□	✖		●	◇	Bekassine
☆	□	✖		●	◇	Uferschnepfe

Wichtige Bereiche für die Avifauna

- Wichtige Rastgebiete

Beeinträchtigungen der Brut- und Gastvögel sowie Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Schadensbegrenzung

Beschreibung der Beeinträchtigungen und Maßnahmen
(Bildkennung siehe Text)

Artgruppe
Betrachtungsrelevanz
Beeinträchtigung durch das geprüfte Vorhaben
Vorangig relevante Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Schadensbegrenzung (Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen nach § 43m EnWG und Schadensbegrenzungsmaßnahmen
Erheblichkeit

Freileitungsgestaltung: Vogelschutzmarker (S1):
Verlauf Maststandorte Nr. 007 - 009 und Nr. 017 - 055 (Neubau/ Ersatzneubau)

Verwaltungsgrenzen

- Landesgrenze Niedersachsen/Bremen

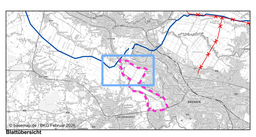

Übersichtskarte

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

Planverfasser

BAADER KONZEPT

Baader Konzept GmbH
Businesszentrum Wiesen
Löhrfeld 26
21423 Winsen (Luhe)

	Datum	Name	Unterschrift
bearbeitet	27.02.2026		
geprüft/mit	27.02.2026		
gepr/ab	27.02.2026		

Auftraggeber

TenneT TSO GmbH
Bernecker Straße 70
95448 Bayreuth

Bayreuth, den 27.06.2025

Anja Landgraf-Konschak

Lars Holze-Lentas

Planfeststellungsunterlage

Projekt	Anhang Nr.	Blatt Nr.
Projekt TenneT Ersatzneubau 380-kV-Leitung Comnoforde – Samtgemeinde Sottrum (BBPlG-Vorhaben Nr.56/NEP-P119)	**16.1.4**	**1 / 1**

Maßnahme M535, Abschnitt 3a: Landesgrenze Bremen/Niedersachsen/Bremen (Werderland) – UW Werderland

Planinhalt

Natura 2000-Verträglichkeitsuntersuchung

Verträglichkeitsprüfung für das Vogelschutzgebiet „Niederveland" (DE 2918-401):

Konflikt- und Maßnahmekarte

Maßstabsleiste — Maßstab 1:5.000

0 — 500 Meter

Kartengrundlage DOP20: Auszug aus den Geodaten des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie (BKG) 2025

Blatt 1